

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 14. Januar 2015

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

21.11.2016

Geschäftszeichen:

II 77-1.59.12-48/16

Zulassungsnummer:

Z-59.12-303

Geltungsdauer

vom: **21. November 2016**

bis: **1. Januar 2020**

Antragsteller:

Remmers GmbH

Bernhard-Remmers-Straße 13

49624 Lönigen

Zulassungsgegenstand:

Beschichtungssystem "SL FLOOR WHG AS"

für Auffangwannen, Auffangräume und Flächen aus Beton

in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-59.12-303 vom
1. Januar 2015.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden im Abschnitt 2 wie folgt geändert.

2 Bestimmungen für die Beschichtung

Der Abschnitt 2.2.1 und Absatz 2 im Abschnitt 2.2.3 werden wie folgt geändert:

2.2.1 Herstellung

Die Herstellung bzw. Konfektionierung der einzelnen Komponenten des Beschichtungssystems "SL Floor WHG AS" darf nur nach der im DIBt hinterlegten Rezeptur in dem vom Antragsteller - Firma Remmers GmbH, 49624 Löningen (im Folgenden Zulassungsinhaber genannt) - dem DIBt benannten Herstellwerk 4011 erfolgen.

2.2.3 Kennzeichnung

(2) Der Zulassungsinhaber muss den Verarbeiter (Betrieb nach Abschnitt 4.1 (1)) verpflichten, jedes applizierte Beschichtungssystem dauerhaft zu kennzeichnen. Dabei sind zum Beschichtungssystem mitgelieferte Schilder zu verwenden, die folgende Angaben enthalten sollen:

Angaben zum Beschichtungssystem

Bezeichnung:	SL Floor WHG AS
Zulassungsnummer:	Z-59.12-303
Zulassungsinhaber:	Remmers GmbH, Bernhard-Remmers-Str.13 49624 Löningen
Herstellwerk:	4011

beschichtet am:

beschichtet von: (ausführende Firma s. Abschnitt 4.1 (1))

Zur Schadensbeseitigung und zur Neubeschichtung nur die in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten Materialien entsprechend den Angaben des Herstellers verwenden!

Dr.-Ing. Ullrich Kluge
Referatsleiter

Beglaubigt